



## Antrag

des Abgeordneten **Alexander Muthmann (fraktionslos)**

### **Raum mit besonderem Handlungsbedarf differenzieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) intern zu differenzieren, um eine Konzentration von Fördermitteln auf diejenigen Teilräume vornehmen zu können, die mit besonderen strukturellen und demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben.

#### **Begründung:**

Die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ legt im Kapitel 5 „Handlungsempfehlungen für eine Politik zur Herstellung räumlicher Gerechtigkeit“ einen Katalog von Einzelmaßnahmen vor. Aus landespolitischer Sicht ist es wichtig, nun prioritär ressortübergreifende Ansätze zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen und Arbeitsbedingungen zu verfolgen. Sie bilden die Grundlage für nachfolgende fachspezifische Maßnahmen. Denn erst wenn Klarheit darüber herrscht, in welchen Teilräumen überhaupt Gleichwertigkeitsprobleme bestehen, können vor Ort Einzelmaßnahmen der Fachpolitik auf ihre Wirkung hin diskutiert werden.

Daher soll als eine der ersten Maßnahmen die umfassende Empfehlung, den Raum mit besonderem Handlungsbedarf intern zu differenzieren, umgesetzt werden (Kapitel 5.2.2. Buchst. b Spiegelstrich 4 des Abschlussberichts der Enquete-Kommission Drs. 17/19700).

Die Landespolitik muss wieder viel deutlicher räumliche Schwerpunkte setzen und sich besinnen auf konzentrierte Maßnahmen in den tatsächlich benachteiligten Teilräumen Bayerns. Die Tendenz der letzten Jahre, immer mehr Regionen in den „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ aufzunehmen, ist daher abzulehnen und umzukehren. Das Verfassungsgebot gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen ist nur zu verwirklichen, wenn die zur Verfügung stehenden staatlichen Instrumente viel stärker als bisher auf die Räume fokussiert werden, die es von alleine nicht schaffen. Regionalpolitik nach dem Gießkannenprinzip geht letztendlich immer zu Lasten der am meisten benachteiligten Räume und verschwendet kostbare Ressourcen.

In diesem Sinne sollte die einstimmige Empfehlung der Enquete-Kommission zügig umgesetzt werden.